

NABU Nordrhein-Westfalen · Völklinger Straße 7-9 · 40219 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.1
Herr Frank Schlichting
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3181

Alle Abg



Landesgeschäftsstelle NRW

Dr. Heide Naderer
Landesvorsitzende

Tel. +49 (0)211.15 92 51-41
Fax +49 (0)211.15 92 51-15
Heide.Naderer@NABU-NRW.de

Stellungnahme zum Landeshaushalt 2021 im Bereich Naturschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Naturschutzbund Deutschland – Landesverband NRW (NABU NRW) nehme ich als Landesvorsitzende zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021 wie folgt Stellung:

Das wissenschaftlich belegte, weiter voranschreitende Artensterben von Tieren und Pflanzen aufgrund menschlicher Einflüsse schafft unkalkulierbare Risiken für unsere Existenzgrundlage. Zusammen mit der Klimakrise stellen sie eine wachsende Bedrohung der Lebensgrundlagen weltweit, in Deutschland und in NRW dar.

Die deutlichen Warnungen bezüglich des Artenverlusts, zuletzt Anfang Oktober d.J. in einer Stellungnahme der Nationalen Akademie der Wissenschaften - Leopoldina und weiterer deutschen Wissenschaftsakademien als „dringende und komplexe Herausforderung“ unserer Gesellschaft formuliert, findet bei der NRW Landesregierung und hier: in der Aufstellung des Haushaltsgesetzes 2021, offenbar wenig Widerhall. Im Gegensatz zu den Haushalten anderer Bundesländer, die mit ähnlichen übergreifenden Herausforderungen, und ebenfalls mit der Bekämpfung der Pandemie konfrontiert sind, lässt sich in NRW kein Politikansatz zu einer systematischen Lösung der erkannten Problemlagen im Bereich des Artenverlusts in unserem Land erkennen. Entsprechend finden sich deutliche Fehlstellen und Fehlsteuerungen im Bereich des Naturschutzes im Landeshaushalt wieder: Während die Gesamtausgaben im NRW-Landeshaushalt seit 2013 um etwa 30% gestiegen sind, ist analog keinerlei Änderung bei dem Naturschutzetat im Landeshaushalt zu erkennen.

Bewertung des Landeshaushalts 2021 im Bereich des Naturschutzes

Für den NABU NRW ist von zentraler Bedeutung, dass das Land NRW seiner Verantwortung für die Zukunftsaufgabe der Sicherung der Lebensgrundlagen gerecht wird. Während in anderen Bundesländern eine z.T. deutliche Erhöhung der Naturschutzhaushalte und eine Auflage von Sonderprogrammen für besonders gefährdete Tier- und Pflanzenarten beschlossen wurde, verharrt der Naturschutzhaushalt in NRW in einer scheinbar unveränderten Welt, was faktisch einem Rückzug aus der wachsenden Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt gleichkommt.

Düsseldorf, 27. Oktober 2020

NABU Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 7-9
40219 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211.15 92 51-0
Fax +49 (0)211.15 92 51-15
Info@NABU-NRW.de
www.NABU-NRW.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 112 12 00
IBAN DE14 3702 0500 0001 1212 00
BIC BFSWDE33XXX

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 112 12 12
IBAN DE78 3702 0500 0001 1212 12
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Konkret betrifft dies beispielsweise die wichtige Arbeit der Biologischen Stationen in NRW, die seit Jahren mit einer faktischen Kürzung – trotz erschwerten externen Bedingungen – auskommen müssen.

Der NABU fordert von der Landesregierung nicht nur einen systematischen Politikansatz zur Prävention drohender weiterer Krisen unserer natürlichen Umwelt, sondern die damit einhergehende, finanzielle Umsetzung vordringlicher Maßnahmen:

- Der Naturschutzhaushalt muss mindestens einen inflationsbedingten Ausgleich erhalten, um eine weitere Verschlechterung der Natur- und Umweltbedingungen zu vermeiden,
- Die Finanzierung der anerkannt guten und notwendigen Arbeit der Biologischen Stationen in NRW muss finanziell dynamisch an die weiteren inflationsbedingten Entwicklungen, wie auch an die Herausforderungen einer sich verschlechternden Umweltsituation angepasst werden,
- Eine der zentralen Aufgaben besteht darin, die letzten Refugien für die Natur zu schützen: es muss eine deutliche Mittelerhöhung für die Ausweisung, die Pflege und den Erhalt von Schutzgebiete geben,
- Die Einrichtung eines Sonderprogramms Biologische Vielfalt ist notwendig, um die in der Biodiversitätsstrategie NRW festgehaltenen Maßnahmen schnellstmöglich in die Praxis umzusetzen.

Wie in den Vorjahren sind auch in diesem Jahr in Kapitel 10 020 für den Gesamtetat des MULNV globale Minderausgaben in Höhe von 43 Millionen Euro vorgesehen. Es wird auch wie in den Vorjahren nicht offengelegt, wo diese Kürzungen erfolgen, wo also Schwerpunktsetzungen bzw. konkrete Rücknahmen vorgenommen werden sollen, was noch einmal mehr belegt, dass es keine Strategie zum Umgang mit der Herausforderung des Natur- und Artenverlustes in NRW von Seiten der Landesregierung gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heide Naderer

Landesvorsitzende NABU NRW